



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden

-Der Magistrat-

Amt für Soziale Arbeit

Schillerplatz 1-2

65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen 549.300.000-00571

Bearbeiter C. Lehr

Durchwahl 2502

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 25.10.2017

In cc

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-

Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Landesressourcen für ganztägig arbeitende Schulen in den Profilen 1-3 sowie im Pakt für den Nachmittag für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz vom September 2017 angekündigt, erhalten Sie mit diesem Schreiben die Mitteilung, mit welchen zusätzlichen Landesressourcen Sie im Pakt für den Nachmittag und im Ganztags (Profile 1, 2 und 3) für Ihre Schulen zum Schuljahr 2018/2019 rechnen können.

Gemäß dem Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz wird vom Land hierfür jeweils ein festes Stellenkontingent zur Verfügung gestellt. Dabei sind die bisher im Stellenkorridor zur Verfügung stehenden Stellen in den weiteren Ausbau des Ganztagsprogramms außerhalb des Paktes eingeschlossen. Insofern freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie für den weiteren Ganztagsausbau in allen Profilstufen und Schulformen zum Schuljahr 2018/2019 aus diesem Stellenkontingent 7 zusätzliche Stellen erhalten. Diese können wahlweise in Stellen oder auch teilweise in Mitteln genommen werden. Für Neuaufnahmen, Erweiterungen im jeweiligen Profil und Profilwechsel gelten die Ihnen bereits bekannten Vorgaben und Kriterien gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen einschließlich des Qualitätsrahmens für die Profile der ganztägig arbeitenden Schulen. Hierzu bitte ich Sie um Ihren formlosen Antrag bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Für den Ausbau des Paktes für den Nachmittag wird es, wie im Ganztagsprogramm für die Profilstufen auch, ein schulträgerspezifisches Stellenkontingent geben. Dieses Stellenkontingent basiert auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Für den Pakt für den Nachmittag stehen Ihnen deshalb zum Schuljahr 2018/2019 insgesamt 9,75 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Diese Stellen können eingesetzt werden für die Neuaufnahme von Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen in den Pakt für den Nachmittag. Hierfür können Schulen im Pakt, auch in Abweichung von der Kooperationsvereinbarung mindestens ein Viertel in Lehrerstellen und mindestens ein Viertel in Mitteln verwenden.



Sollten Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich keine bzw. keine weiteren Paktschulen benennen und somit die für Sie bereitgestellten Paktstellen nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen, fallen die nicht genutzten Landesressourcen Ihres Kontingents für den Pakt für den Nachmittag zurück an das Land zur weiteren Verwendung in anderen Schulträgerbereichen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Vorschläge für Schulen, die am Pakt teilnehmen wollen, bis zum 31. Dezember 2017. Die Möglichkeit zum Nachreichen der Konzepte von Paktschulen und ihren Kooperationspartnern oder einzelner Gremienbeschlüsse ist bis zum 15. Februar 2018 möglich.

Unterstützung und Beratung erhalten Sie in Ihren regionalen Netzwerk-Gruppen und durch die Generalistinnen und Generalisten sowie die Fachberaterinnen und Fachberater Ganztagschulen an den Staatlichen Schulämtern. Darüber hinaus steht Ihnen die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen zur Verfügung. Auch das Fachreferat I.3 im Hessischen Kultusministerium gibt Ihnen auf Anfrage gerne weitere Auskünfte.

Das für Sie zuständige Staatliche Schulamt wird mit diesem Schreiben ebenfalls über die Ihnen zur Verfügung stehenden Landesressourcen als Stellenkontingente für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulen und für den Ausbau im Pakt für den Nachmittag informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schwarz', written in a cursive style.

Wolf Schwarz